DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **51528** Erweiterung: **02** Approval number: Extension:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval: **ALCAR Wheels GmbH**

AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

TTYG



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51528** Erweiterung: **02** Approval number: Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
 Identification markings:
 Hersteller oder Herstellerzeichen
 Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
 Responsible Technical Service:
 TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
 AT-1230 Wien
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: 10.11.2018
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: **366-0040-17-WIRD/N2**



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51528** Erweiterung: **02** Approval number: Extension:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 102

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report
- 12. Die Genehmigung wird **erweitert** Approval **extended**



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51528** Erweiterung: **02** Approval number: Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable): **Aktualisierung des Verwendungsbereiches Update of the range of application**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **03.12.2018**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Kevin Eckmann 543

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51528** Erweiterung Nr.: **02** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: 07.11.2017 letztes Änderungsdatum: 03.12.2018

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 366-0040-17-WIRD
 12.10.2017

 366-0040-17-WIRD/N1
 30.08.2018

 366-0040-17-WIRD/N2
 10.11.2018

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TTYG 12.10.2017

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes See point V.4. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 51528, Erweiterung 02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51528

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 51528, Erweiterung 02

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung



Seite: 1 von 10

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51528

366-0040-17-WIRD/N2

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: TTYG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51528 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeic	hnung	Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)/	(mm)	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl	(11111)	(mm)	(kg)	(mm)	Datum
TTYGHGA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYGHGA45601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYGHSA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYGHSA45601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYGHGA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2181	09/17
TTYGHGA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	750	2181	09/17
TTYGHSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	705	2327	09/17
TTYGHSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	750	2181	09/17
TTYGHSA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	715	2291	09/17
TTYGHSA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	750	2181	09/17
TTYGHGA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2181	09/17
TTYGHGA45651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	750	2181	09/17
TTYGHSA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	750	2181	09/17
TTYGHSA45651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	750	2181	09/17
TTYG8GA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35		2181	09/17
TTYG8SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	750	2181	09/17
TTYG8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2181	09/17
TTYG8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2181	09/17
TTYG8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	750	2181	09/17
TTYG8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2181	09/17
TTYG8GA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35		2181	09/17
TTYG8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48		2181	09/17
TTYG8GA53666	PCD112 ET53	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6			2181	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	715	2291	09/17



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

								Seite: 2	von 10
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2248	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	35	750	2181	09/17
TTYG8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2181	09/17
TTYG8SA53666	PCD112 ET53	Ø70.1	Ø66.6	112/5	66,6	53	750	2181	09/17
TTYG0GA40561	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45561	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA40561	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45561	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø56.1	114,3/5	56,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34601	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45601	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34601	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40601	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45601	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø60.1	114,3/5	60,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34641	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40641	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45641	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø64.1	114,3/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34661	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40661	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45661	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.1	114,3/5	66,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	750	2181	09/17
TTYG0SA40666	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45666	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø66.6	114,3/5	66,6	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	750	2181	09/17
TTYG0GA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	750	2181	09/17
TTYG0GA45671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	750	2181	09/17
TTYG0SA34671	PCD114,3 ET34	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	34	750	2181	09/17
TTYG0SA40671	PCD114,3 ET40	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	40	750	2181	09/17
TTYG0SA45671	PCD114,3 ET45	Ø71.6	Ø67.1	114,3/5	67,1	45	750	2181	09/17
TTYG0GA34716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	750	2181	09/17
TTYG0SA34716	PCD114,3 ET34	ohne		114,3/5	71,6	34	750	2181	09/17
TTYG9GA45641	PCD120 ET45	Ø72.6	Ø64.1	120/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG9SA45641	PCD120 ET45	Ø72.6	Ø64.1	120/5	64,1	45	750	2181	09/17
TTYG9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	750	2181	09/17
TTYG9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	750	2181	09/17
TTYG9GA35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	750	2181	09/17
TTYG9GA45726	PCD120 ET45	ohne		120/5	72,6	45	750	2181	09/17
TTYG9SA35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	750	2181	09/17
TTYG9SA45726	PCD120 ET45	ohne		120/5	72,6	45	750	2181	09/17

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

Seite: 3 von 10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TY

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTYGHSA40634:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : TTYG

 Radausführung
 : - : PCD112 ET35

 Radgröße
 : - : 8 J X 18 H2

Typzeichen : KBA 51528 : --Einpreßtiefe : -- : ET35

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 09.17

Herkunftsmerkmal : -- : MIG
Gießereikennzeichnung : -- : HS
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

: TTYG AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

ELES GIIIDIT Stand. 10.11.2016

Seite: 4 von 10

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-004961-A0-144	11.10.2017	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.



TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

Stand: 10.11.2018

Seite: 5 von 10

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl age	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTYGHGA40601; TTYGHSA40601	40	10.11.2018	liegt bei
2	RENAULT	TTYGHGA45601; TTYGHSA45601	45	10.11.2018	liegt bei
3	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
4	LAND ROVER (GB)	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
5	FORD, FORD MOTOR	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
6	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTYGHGA40634; TTYGHSA40634; TTYGHSA40634	40	10.11.2018	liegt bei
7	LAND ROVER (GB)	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
8	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
9	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
10	FORD, FORD MOTOR	TTYGHGA45634; TTYGHSA45634; TTYGHSA45634	45	10.11.2018	liegt bei
11	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
12	PEUGEOT	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
13	OPEL / VAUXHALL	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
14	CITROEN	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
15	Toyota Motor Europe NV/SA	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
16	VOLVO	TTYGHGA40651; TTYGHSA40651	40	10.11.2018	liegt bei
17	CITROEN	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei
18	OPEL / VAUXHALL	TTYGHGA45651; TTYGHSA45651	45	10.11.2018	liegt bei



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

				Se	eite: 6 von 10
19	PEUGEOT	TTYGHGA45651;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYGHSA45651			
20	VOLVO	TTYGHGA45651;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYGHSA45651			
21	Toyota Motor Europe NV/SA	TTYGHGA45651;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYGHSA45651			
22	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTYGHGA45651;	45	10.11.2018	liegt bei
	1 200201 OTTROLIVACIONIOBIEEO	TTYGHSA45651	1.0	10.11.2010	llogt boi
23	ALFA ROMEO S.p.A.	TTYG8GA35651;	35	10.11.2018	liegt bei
20	ALI A NOMEO O.P.A.	TTYG8SA35651	00	10.11.2010	liegt bei
24	FIAT	TTYG8GA35651;	35	10.11.2018	liegt bei
24	FIAT	TTYG8GA35651,	33	10.11.2010	liegt bei
25	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	I .	35	10.11.2018	licat bai
25	CHRISLER, CHRISLER (USA)	TTYG8GA35651;	35	10.11.2018	liegt bei
- 00	ODEL ODEL (MALIMUALI	TTYG8SA35651	25	40 44 0040	liant bai
26	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYG8GA35651;	35	10.11.2018	liegt bei
	0.4.4.0	TTYG8SA35651		10.11.0010	
27	SAAB	TTYG8GA35651;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35651			
28	QUATTRO GmbH	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			
29	VOLKSWAGEN	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			
30	FORD	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			
31	SEAT, SEAT, S.A.	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			
32	SKODA	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			
33	QUATTRO GmbH	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			
34	AUDI	TTYG8GA35571;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35571			3
35	SKODA	TTYG8GA48571;	48	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA48571			
36	VOLKSWAGEN	TTYG8GA48571;	48	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA48571	-0	10.11.2010	liogi boi
37	FORD	TTYG8GA48571;	48	10.11.2018	liegt bei
0,		TTYG8SA48571	70	10.11.2010	liegt bei
38	SEAT, SEAT, S.A.	TTYG8GA48571;	48	10.11.2018	liegt bei
30	OLAT, OLAT, O.A.	TTYG8GA46571,	40	10.11.2010	liegt bei
39	AUDI	TTYG8GA48571;	48	10.11.2018	liegt bei
39	אַרטטו	TTYG8SA48571	40	10.11.2010	liegt bei
40	OLIATTRO CmbH		40	10 11 2010	ligat hai
40	QUATTRO GmbH	TTYG8GA48571;	48	10.11.2018	liegt bei
	OLIATTRO Ozakili	TTYG8SA48571	0.5	40.44.0040	11 4 1 1
41	QUATTRO GmbH	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666			



Coito, 7 yes 10

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

				Se	eite: 7 von 10
42	AUDI	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666			
43	SSANGYONG	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35666;		10.11.2010	ogt 20.
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666			
44	DAIMLER, DAIMLER BENZ,	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
74	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),	TTYG8SA35666;	33	10.11.2010	liegt bei
	MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	TTYG8SA35666;			
	MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ				
45	DAMA/ A C	TTYG8SA35666	0.5	10 11 0010	Discort Is a f
45	BMW AG	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666;			
	OUDVOLED (UDA)	TTYG8SA35666		10.11.0015	
46	CHRYSLER (USA)	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666			
47	Nissan International S. A.	TTYG8GA35666;	35	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666;			
		TTYG8SA35666			
48	DAIMLER, DAIMLER (D),	TTYG8GA48666;	48	10.11.2018	liegt bei
	MERCEDES-AMG	TTYG8SA48666			
49	BMW AG	TTYG8GA48666;	48	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA48666			
50	AUDI	TTYG8GA48666;	48	10.11.2018	liegt bei
		TTYG8SA48666			
51	BMW AG	TTYG8GA53666;	53	10.11.2018	liegt bei
"	Bivivy 7.0	TTYG8SA53666	00	10.11.2010	negt bei
52	FUJI HEAVY IND.(J)	TTYG0GA40561;	40	10.11.2018	liegt bei
32	TOUTTLAVT IND.(3)	TTYG0SA40561	40	10.11.2010	liegt bei
53	FUJI HEAVY IND.(J)	TTYG0GA45561;	45	10.11.2018	liegt bei
53	FUJI FIEAV F IND.(3)		43	10.11.2016	liegt bei
E 4		TTYG0SA45561	24	10 11 2010	ligat bai
54	SUZUKI	TTYG0GA34601;	34	10.11.2018	liegt bei
	TOVOTA	TTYG0SA34601	0.4	40.44.0040	Don't be
55	TOYOTA,	TTYG0GA34601;	34	10.11.2018	liegt bei
	TOYOTA MOTOR EUROPE	TTYG0SA34601			
	NV/SA			1.2.1	<u> </u>
56	SUZUKI	TTYG0GA40601;	40	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA40601			
57	TOYOTA,	TTYG0GA40601;	40	10.11.2018	liegt bei
	TOYOTA MOTOR EUROPE	TTYG0SA40601			
	NV/SA				
58	SUZUKI	TTYG0GA45601;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA45601			-
59	TOYOTA,	TTYG0GA45601;	45	10.11.2018	liegt bei
	TOYOTA MOTOR EUROPE	TTYG0SA45601			
	NV/SA				
	•	•			



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

				Se	eite: 8 von 10
60	HONDA	TTYG0GA34641;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34641			
61	ROVER	TTYG0GA34641;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34641			
62	HONDA	TTYG0GA40641;	40	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA40641			
63	HONDA	TTYG0GA45641;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA45641			
64	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYG0GA34661:	34	10.11.2018	liegt bei
•	7 to 1 am a Bille a Billow to 3 to	TTYG0SA34661		10.11.2010	ogt 50.
65	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TTYG0GA34661;	34	10.11.2018	liegt bei
03	Nissan International S. A.	TTYG0SA34661	5	10.11.2010	liegt bei
66	RENAULT	TTYG0GA34661;	34	10.11.2018	liegt bei
00	RENAULI	TTYG0GA34661,	34	10.11.2016	llegt bei
67	NICCAN NICCAN FUDODE (E)		40	10.11.2018	liant bai
67	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	TTYG0GA40661;	40	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA40661	4.0	10.11.00.10	
68	RENAULT	TTYG0GA40661;	40	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA40661			
69	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTYG0GA40661;	40	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA40661			
70	DAIHATSU	TTYG0GA40666;	40	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA40666			
71	RENAULT	TTYG0GA45661;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA45661			
72	NISSAN, NISSAN EUROPE (F),	TTYG0GA45661;	45	10.11.2018	liegt bei
	Nissan International S. A.	TTYG0SA45661			
73	DAIHATSU	TTYG0GA45666;	45	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA45666			
74	KIA	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
' '	T C T	TTYG0SA34671		10.11.2010	llogt bol
75	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company,	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
7.5	HYUNDAI MOTOR (CZ),	TTYG0SA34671	07	10.11.2010	liegt bei
	HYUNDAI MOTOR EUROPE	111000A04071			
76	PEUGEOT	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
70	FEUGEOT	TTYG0GA34671,	34	10.11.2016	llegt bei
77	MAZDA Manda Matar Camparation	L .	24	10.11.2018	liant bai
77	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34671		10.11.00.10	
78	FORD	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34671			
79	CITROEN	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34671			
80	CHRYSLER (USA)	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34671			
81	KIA MOTORS (SK)	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34671			
82	MITSUBISHI	TTYG0GA34671;	34	10.11.2018	liegt bei
		TTYG0SA34671			
83	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company,	TTYG0GA40671;	40	10.11.2018	liegt bei
	HYUNDAI MOTOR (CZ),	TTYG0SA40671	1.2		3
	HYUNDAI MOTOR EUROPE				
		1	ı	1	1



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: TTYG
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

					eite: 9 von 10
84	CHRYSLER (USA)	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
85	MITSUBISHI	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
86	KIA	TTYG0SA40071 TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
87	CITROEN	TTYG0SA40071 TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
88	PEUGEOT	TTYG0SA40071 TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
89	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
90	KIA MOTORS (SK)	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
91	FORD	TTYG0GA40671; TTYG0SA40671	40	10.11.2018	liegt bei
92	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
93	KIA	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
94	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
95	KIA MOTORS (SK)	TTYG0GA45671; TTYG0SA45671	45	10.11.2018	liegt bei
96	CHRYSLER (USA)	TTYG0GA34716; TTYG0SA34716	34	10.11.2018	liegt bei
97	HONDA	TTYG9GA45641; TTYG9SA45641	45	10.11.2018	liegt bei
98	GM KOREA (ROK)	TTYG9GA35671; TTYG9SA35671	35	10.11.2018	liegt bei
99	SAAB	TTYG9GA35671; TTYG9SA35671	35	10.11.2018	liegt bei
100	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTYG9GA35671; TTYG9SA35671	35	10.11.2018	liegt bei
101	BMW, BMW AG	TTYG9GA35726; TTYG9SA35726	35	10.11.2018	liegt bei
102	BMW AG	TTYG9GA45726; TTYG9SA45726	45	10.11.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

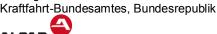
siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom Datum 10.11.2018

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 3,5,9,10,13,18,29,35,44,45,54,56,58,83,94



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTYG Stand: 10.11.2018

Seite: 10 von 10



Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 10.11.2018 KUB

ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 1 von 1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018

Radtyp: TTYG

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Nabenkappe	ZT 2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2220	10.12.2004
Radbeschreibung	1. Ausfertigung	12.10.2017
Radzeichnung ALPRO BI.1-4	TTYG	22.03.2017
Tabelle AEZ Ring System		17.06.2010
Technischer Bericht	RP-004961-A0-144	11.10.2017
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierringe	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

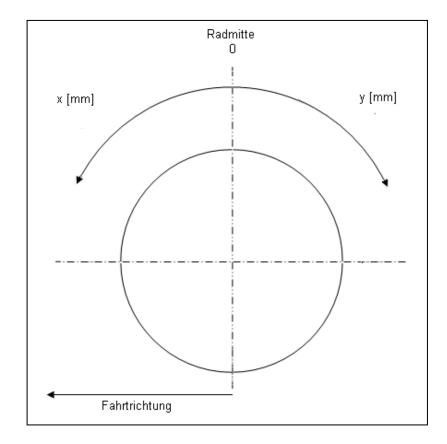
Radtyp: TTYG Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: Radabdeckung Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Radtyp: TTYG Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrrichung.	Fahrtichtung
	Zu Auflage 242 bzw. 246

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
State of the state	2 steel and a state of the stat	

RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG



Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: TTYG

des Herstellers/Importeurs: ALCAR WHEELS GmbH A-1030 Wien Datum: 10.11.2018

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde

bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:

Ort u. Datum der Abnahme:

unterschrift u. Name
a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

							Fahrze	eugbes	chreib	ung								
В	-		2.1		2.2			L	-	9	-		P.2 P.4	/-			Т	-
J				4				18	-				19	-				
E						3		20	-				G	-				
D.1	-							12	-		13	-	•		2	-		
								V.7	-		F.1	-		F	.2	-		
D.2	-							7.1	-		7.2	-		7	.3	-		
D.2	-							8.1	-		8.2	-		8	.3	-		
	-							U.1	-		U.2	-		U	.3	-		
D.3	-							0.1	-		0.2	-		S.1	-		S.2	-
2	-							15.1	-	•				•	•			
								15.2	-									
5								15.3	-									
V.9	-							R	-								11	-
14								K	-									
P.3	-							6	-			17	-	16	-			
10	-	14.1	1		P.1	-		21	-									
	-	•		'		•		•										
	-																	
22	-																	
	-																	
	-																	

ANLAGE: 100 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				-	zul.	gültig
		och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYG9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2181	09/17
TTYG9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : Z-B

150 Nm für Typ: 0G-A; 0G-A/V

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0G-A	e1*2001/116*0475*,	118 - 191	225/45R18 95	52J	nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		235/40R18 95		nicht CROSS
					COUNTRY;
			235/45R18 98		Kombi; Allradantrieb;
			245/40R18 97	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 4AC;
					4CY
0G-A	e1*2001/116*0475*,	118 - 191	225/45R18 95		nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		235/40R18 95		nicht CROSS
					COUNTRY;
			235/45R18 98		Stufenheck;
			245/40R18 97	11A; 24M	Schrägheck;
			245/45R18 96	11A; 24M	Allradantrieb;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 4AC;
					4CY

ANLAGE: 100 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0G-A	e1*2001/116*0475*,	239	235/40R18 95	52J	Nur Insignia OPC;
00-A	e1*2007/46*0374*	200	235/45R18 98	52J	Stufenheck;
	C1 2007/40 0374		245/40R18 97	52J	Schrägheck;
			243/401(10 97	525	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 76Z;
					4AC; 4CY
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	225/45R18 91		nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		235/40R18 91		nicht CROSS
					COUNTRY;
			235/45R18 94		Stufenheck;
			245/40R18 93	11A; 24M	Schrägheck;
			245/45R18 96	11A; 24M	Frontantrieb;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 4AC; 4CY
0G-A	e1*2001/116*0475*,	81 - 162	225/45R18 91W		nicht SUPERSPORT;
	e1*2007/46*0374*		235/40R18 91W		nicht CROSS
	44000-44040004				COUNTRY;
0G-A/V	e1*2007/46*0860*		235/45R18 94		Kombi; Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
20.4	4+0004/440+0475+	000	005/40540.05	50.1	74P; 76O; 4AC; 4CY
0G-A	e1*2001/116*0475*,	239	235/40R18 95	52J	Nur Insignia OPC;
	e1*2007/46*0374*		235/45R18 98	52J	Kombi; Allradantrieb;
			245/40R18 97	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z;
					4AC; 4CY
0G-A	e1*2007/46*0374*	120 124	225/45R18 95		Cross Country; Kombi;
UG-A	01 2007/40 0374	120-104	235/40R18 95		Allradantrieb;
			235/45R18 98		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97		12K; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 97		721; 725; 73C; 74A;
			245/45R18 96		74P; 76O; 4AC; 4CY
			255/45R18 99		74F, 700, 4AC, 4CT
		<u> </u>	200/40K10 99		

ANLAGE: 100 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: INSIGNIA GRAND SPORT, INSIGNIA SPORTS TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-B	e8*2007/46*0264*	154 - 191	225/50R18 95	11A; 248; 26B; 26N;	SPORTS TOURER GSI;
				27B; 27H	GRAND SPORT GSI;
					M.
			235/45R18 94	11A; 248; 26P; 27I	zusätz. Radabdeckung
			245/40R18 93V	11A; 248; 26B; 26N;	Achse 2 (Flap);
				27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 248; 26B; 26N;	12A; 51A; 7NW; 71C;
				27B	71K; 721; 725; 73C;
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 26B;	74A; 74P; 765
				26N; 27B; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).



ANLAGE: 100 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 6

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 100 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 6

4AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 048 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 4CY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 028 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 7NW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 13597645 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 100 OPEL
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: Z-B

Genehm.Nr.: e8*2007/46*0264*..

Handelsbez.: INSIGNIA GRAND SPORT, INSIGNIA SPORTS TOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 250	HA
271	x = 150	y = 200	HA
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 150	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 200	y = 250	25	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 200	30	VA
26N	x = 200	y = 200	8	VA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 28

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				 zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
TTYG9GA35726	PCD120 ET35	ohne	72,6	750	2181	09/17
TTYG9SA35726	PCD120 ET35	ohne	72,6	750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X1; X1-N1; X-N1; (Nur BMW X1)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 187; 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 346R; 560X; 187; 3L; 3C; 182; Z85; 346L; 346K; 1C; 346C; 3/C; 3 B; 346X; 3K; M85; 392C; 3K-N1; 3/B; 3 C; ZR; Z89; 3/CG;

390X; R/C; 390L; M3B

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; X3; (Nur BMW X3, BMWX4)

Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; (nur BMW 3er (F30) ab 2012)

Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K; 3K-N1; (nur BMW 3er (F31) ab 2012)

Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3-V; UKL-C/X; 1C; 5L; 5K; 3C; K-N1; UKL-N1; UKL/X

Zubehör : ZJBC ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: M85; ZR; Z85; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1;

3L; 390L; 390X; 392C; 560X

120 Nm (Nur BMW X1) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ : 1K2; 1K4; 187

140 Nm für Typ: K-N1; UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; X83; 1C; 3C; 3-V;

5K; 5L

140 Nm (Nur BMW X3, BMWX4) für Typ : X-N1; X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1;

3L

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68B	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R18 90W	11A; 22B; 22F; 24D;	721; 725; 73C; 74C
				57F; 654; 68B	

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 -210	235/50R18	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R18 96W	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*	85 -142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08; Cabrio;
		85 - 170	245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 654; 68B	721; 725; 73C; 74C
		170	225/40R18-88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B; 68T	
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	nur bis e1*93/81*0029*07;
			255/35R18	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 28

BMW Z3 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C;	nur bis
				24M	e1*93/81*0029*07;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M;	Cabrio;
				57F; 654; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbeze	/erkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
0 7	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
3 B	F920	75 -141	255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B	Pkw geschlossen; Cabrio;				
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C				
3 C	F547	75	255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	Schrägheck 2-türig; Compact;				
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C				
3 C	F547	73 -141	255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C				
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	225/40R18 92	BDC; 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	Pkw geschlossen; Cabrio;				
			255/35R18 90	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74C				
3/C	e1*93/81*0015*		255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C				
3/C	e1*93/81*0015*	66 -142	255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L	Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C				
3/CG	e1*93/81*0017*, e1*98/14*0017*	66 -125	255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C				

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 28

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
----------------------	----------------------

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3K	e1*2007/46*0315*	85 -147	215/45R18 93	12A; 51J	BMW 3er (F31) ab 2012;	
3K-N1	e24*2007/46*0022*	85 - 265	225/45R18 91Y	12T; 5GG	Ab	
			225/45R18 95	12T	e24*2007/46*0022*03;	
			235/40R18 91Y	11A; 12A; 248; 5GG	Ab	
				, , ,	e1*2007/46*0315*06;	
			235/40R18 95	11A; 12A; 248	Allradantrieb;	
			245/40R18 93Y	11A; 12A; 248; 27I	Heckantrieb;	
				, , , -,	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 512; 6AA;	
					7NM; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74C; 76O;	
					77E; 4DL	
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 147	215/45R18 93	12A; 51J	BMW 3er (F30) ab	
					2012;	
		85 - 265	225/45R18 92W	12T	Ab	
					e1*2007/46*0314*05;	
			235/40R18 92W		inkl. 330e	
			245/40R18 93	11A; 12A; 246; 248; 27I	iPerformance;	
					Limousine; Stufenheck;	
					Allradantrieb;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 573; 7NM; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
3-V	-4*0007/4C*0FF0*	400 005	005/50040 05/4/	O A 7: VEE: 40N	74C; 76O; 77E; 4DL	
3-V	e1*2007/46*0559*	100-265	225/50R18 95W	GA7; XFE; 12N	ab e1*2007/46*0559*01;	
			235/50R18 97	XFG; 11A; 12A; 26P	Allradantrieb;	
			255/501(10.97	A G, TTA, 12A, 201	Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 573; 7NM; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76O; 77E; 4DL	
346C	e1*2001/116*0112*,	77 -135	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F;	Kompakt; Cabrio;	
	e1*98/14*0112*			24J; 24M; 5FE	Coupe; Limousine;	
346K	e1*2001/116*0167*,		245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D;	Stufenheck 4-türig;	
	e1*98/14*0167*			5FE; 57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;	
346L	e1*97/27*0097*,	77 -142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 7ED; 71C;	
	e1*98/14*0097*			24J; 24M; 5FE	71K; 721; 725; 73C;	
346R	e1*2001/116*0146*,	77 -170	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E;	74C; 744	
	e1*98/14*0146*			68B]	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22F;		
				24J; 24M]	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24D;		
				5FE; 57F; 68T		
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24M;		
				5GA; 57F; 654; 68B		

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 28

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE						
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 105	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B;	Touring;	
	e1*98/14*0097*			22L; 24J; 24M; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;	
		85 -110	255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				24D; 5GA; 57F; 654;	721; 725; 73C; 74C;	
				68B		
		85 - 170	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 24J;	744; 4CE	
				57E; 68B		
			225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B;		
				22L; 24J; 24M		
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B;		
				22L; 24J; 24M; 54A		
			255/35R18	10N; 11A; 22B; 22F;		
				22L; 24D; 51G; 57F;		
0.40)/	- 4 + 0 0 0 4 /4 4 0 + 0 4 4 4 +	405 444	005/40540 0014/	654; 68B	40D: 44D: 440: 4411	
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 11A; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;	
	e1 30/14 0144	125 170	225/40R18 88W	24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
		135-170	225/4UR 18 88VV	Kombi; 11A; 24J; 57E; 68B	721; 725; 73C; 74C; 4KG	
			225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	483	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L;	4	
			233/401(10.91	24J; 24M; 54A		
		170	225/40R18 88Y	Limousine; 11A; 22L;	-	
		170	225/401(10 001	24J; 24M		
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	225/40R18 88W	5FE	Nur bis	
			225/40R18 92	Nicht 330D	e1*2001/116*0308*08;	
			225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Limousine;	
			235/40R18 91	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C;	
					77E	
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/40R18 92		Nur bis	
3K-N1	e24*2007/46*0022*		235/40R18 91		e1*2007/46*0315*05;	
390L	e1*2001/116*0308*	85 -225	225/40R18	51G; 57E; 68B	Facelift ab September	
			225/40R18 92Y		2008; Nur bis	
			235/40R18 91Y		e24*2007/46*0022*02;	
					Ab	
					e1*2001/116*0308*09;	
					Touring; Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7NM; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76O; 77E; 4DL	

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 28

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

	/erkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE					
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
390L	e1*2001/116*0308*	85 -127	225/40R18 88 M+S	Limousine; 12M; 5FE	Nur bis	
		85 -225	225/40R18 92 M+S	12M	e1*2001/116*0308*08;	
					Touring; Limousine; Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Z; 77E	
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 125	225/40R18 88W	5FE	Nur bis	
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2007/46*0314*04;	
0002		00 220	225/40R18 92	010,012,002	Facelift ab September	
			235/40R18 91		2008; Ab	
					e1*2001/116*0308*09;	
					Limousine;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76O; 77E; 4DL	
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 190	225/40R18 92Y	Nicht 330D	Nur bis	
		89 -225	225/40R18 88Y	57E; 68B; 68T	e1*2001/116*0308*08;	
			235/40R18 91Y		Touring; Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C; 77E	
3C	e1*2007/46*0316*	120 -225	225/40R18 92 M+S	12M; 52J	bis	
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0316*07;	
					Coupe; Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C;	
					76Z; 77E; 4DL	
3K	e1*2007/46*0315*	120 -240	225/40R18 88	5FE; 57E; 575	Nur bis	
3K-N1	e24*2007/46*0022*		225/40R18 92	, ,	e1*2007/46*0314*04;	
3L	e1*2007/46*0314*				Nur bis	
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0315*05;	
					Nur bis	
					e24*2007/46*0022*02; Ab	
					e1*2001/116*0344*06;	
					Touring; Limousine;	
					Allradantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 7NM;	
					71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E;	
					4DL	
	1	1		I	·	

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 28

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
390X	e1*2001/116*0344*	120 -225	225/40R18 88	57E; 575	Ab		
			225/40R18 92		e1*2001/116*0344*06;		
					Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
390X	e1*2001/116*0344*	155 200	225/40R18 92		77E Nur bis		
3907	61 200 1/110 0344		225/40R18 88	57E; 575	e1*2001/116*0344*05;		
		133-223	223/401(10 00	37E, 373	Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74C;		
					77E		
390X	e1*2001/116*0344*	155 -225	225/40R18 92 M+S	12M; 52J	Nur bis		
			IVITO		e1*2001/116*0344*05;		
					Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74C; 76Z;		
					77E		
3C	e1*2007/46*0316*		225/40R18 92		bis		
390X	e1*2001/116*0344*	120 -225	225/40R18 88	57E; 575	e1*2007/46*0316*07;		
			225/40R18 92	52J	Coupe; Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C;		
					74C; 77E; 4DL		
3C	e1*2007/46*0316*	90 -200	225/40R18 92		bis		
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91		e1*2007/46*0316*07;		
		90 -225		57E; 68B	Coupe; Heckantrieb;		
				57E; 68B; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/40R18 92	52J	12A; 51A; 7NM; 71C;		
			235/40R18 91	57E; 689	71K; 721; 725; 73C;		
					74C; 77E; 4DL		
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/40R18 92Y		bis		
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91Y		e1*2007/46*0316*07;		
		105 -225		57E; 68B	Cabrio; Heckantrieb;		
			225/40R18 92	52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R18 91	57E; 689	12A; 51A; 7NM; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74C; 77E; 4DL		

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 28

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	100 -265	225/45R18 91	GA3; 12T	ab
					e1*2007/46*0316*08;
			235/40R18 91	12A	4er Coupe (F32);
			245/40R18 93	11A; 12A; 245; 248; 27I	Coupe; Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E; 4DL
3C	e1*2007/46*0316*	100 -265	225/45R18 95	GA3; 12T	4er Gran Coupe (F36);
			235/40R18 95	12A	ab
					e1*2007/46*0316*10;
			245/40R18 93W	11A; 12A; 245; 248; 27I	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 6AA; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
0.0	4+0007/40+0040+	100 005	005/45540.05	0.10.107	74C; 76O; 77E; 4DL
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265	225/45R18 95	GA3; 12T	ab
			005/405/005	104	e1*2007/46*0316*09;
			235/40R18 95	12A	4er Cabrio (F33);
			245/40R18 93Y	11A; 12A; 245; 248; 27I	Cabrio; Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 6AA; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E; 4DL

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Verkadisbezeichhang. Div V SER KEITE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 95		nur Kombi
			245/40R18 93Y	11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 91Y		nur Limousine
			245/40R18 93Y	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	225/40R18		M Roadster (Cabrio); M Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 533; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Z; 77E; 4DA



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 28

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 160	225/40R18 88	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 270	12A; 51A; 7BD; 71C;
			225/45R18 91	11A; 21P; 24C; 244;	71K; 721; 725; 73C;
				247; 272	74C; 76O; 77E; 4DA
			235/45R18 94	11A; 21B; 24C; 244;	
				247; 273	

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

· ondation of a contraction and								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
UKL/X	e1*2007/46*0496*	66 - 160	225/40R18 88	11A; 21P; 24C; 244;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				247; 270	12A; 51A; 7BD; 71C;			
			225/45R18 91	11A; 21P; 24C; 244;	71K; 721; 725; 73C;			
				247; 272	74C; 76O; 77E; 4DA			
			235/45R18 94	11A; 21B; 24C; 244;				
				247; 273				

Verkaufsbezeichnung: MINI (PACEMAN)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*	66 - 160		, = , = , = ,	ab e1*2007/46*0563*01; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272	12A; 51A; 7BD; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			235/45R18 94	11A; 21B; 24C; 244; 247; 273	74C; 76O; 77E; 4DA

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BD;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 744; 76O;
					77E; 4DA

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BD;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 744; 76O;
					77E; 4DA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 28

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/45R18	51G	Nur BMW X1;
			235/40R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AJ;
					7BD; 7NM; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					744; 760; 77E; 4DA;
					4DL
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 -210	225/50R18 95W	11A; 12R; 245; 248;	BMW X3; BMW X4;
				51J	Allradantrieb;
			225/55R18 98	11A; 12R; 245; 248;	Heckantrieb;
				51J]10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 12A; 245; 248;	51A; 7AJ; 7BD; 7NM;
				51J	71C; 71K; 721; 725;
		100 -265	245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248;	73C; 74C; 76O; 77E;
				99L	4DA; 4DL
			255/45R18 99	11A; 12A; 245; 248;	
				991	

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3, X4)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 -210	225/50R18 95W	11A; 12R; 245; 248;	BMW X3; BMW X4;
				51J	Allradantrieb;
			225/55R18 98		Heckantrieb;
				51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 12A; 245; 248;	51A; 7BD; 71C; 71K;
				51J	721; 725; 73C; 74C;
		100 -265	245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248;	76O; 77E; 4DA
				99L	
			255/45R18 99	11A; 12A; 245; 248;	
				991	

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Citationezeloritaria.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/40R18 88	68B; 68T	Cabrio; Coupe;		
			235/40R18 91	11A; 21L; 24J; 54A;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				689	12A; 51A; 71C; 71K;		
			245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T	721; 725; 73C; 74C;		
					77E; 4DA		
ZR	e1*2007/46*0373*	115 - 225	235/40R18 91		Cabrio; Heckantrieb;		
Z89	e1*2001/116*0499*	115 - 250	235/40R18 91	57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7BD; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
1					74C; 76O; 77E; 97K;		
					4DA		

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 11 von 28

Verkaufsbeze	ichnur	ng:	1ER	REIHE

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE							
	Betriebserlaubn		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1K2 1K4	e1*2007/46*0273 e1*2007/46*0283		225/40R18 91	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 68B	BMW 1er (F20 2011); BMW 1er (F21 2012);		
			235/40R18 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; 689	Ab e1*2007/46*0283*04; Ab e1*2007/46*0273*04;		
			245/35R18 92	11A; 22M; 244; 247; 27F; 57F; 570; 68T	Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E; 4DL		
1C 182	e1*2007/46*0277 e1*2001/116*035		215/40R18 89W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	1ER REIHE; bis e1*2007/46*0277*07;		
			225/40R18 92	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	Cabrio; Coupe; Heckantrieb;		
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C;		
		100 -240	215/40R18 85Y	11A; 21P; 24J; 57E; 575	71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 76R; 77E;		
			225/40R18 88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B; 68T	4DL		
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 24C; 57E; 689			
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 24D; 57F; 575; 68T			
187	e1*2001/116*028	7* 85 -195	215/40R18 89	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur bis e1*2001/116*0287*09;		
			225/40R18 88	11A; 21B; 22I; 22M; 24C; 24M	4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C;		
			245/35R18 88	11A; 22B; 22L; 24D; 57F; 68T	744; 77E		
1K2 1K4	e1*2007/46*0273 e1*2007/46*0283		215/40R18 89	GB3; 11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur bis e1*2007/46*0283*03;		
187	e1*2001/116*0287*	7*	225/40R18 88	GB4; 11A; 21B; 22I; 22M; 24C; 24M	Nur bis e1*2007/46*0273*03;		
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 24C; 24M	Ab e1*2001/116*0287*10;		
			245/35R18 88	GB3; 11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 77E; 4DL		

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 12 von 28

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Verkautsbezeichnung: ZER REIHE								
	I .	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 180	215/40R18 89Y	, , , ,	2ER REIHE; ab			
			215/45R18 89Y		e1*2007/46*0277*08;			
				26N; 27H; 54A	Cabrio; Coupe;			
			225/40R18 92	GA2; 11A; 241; 244;	Allradantrieb;			
				26P	Heckantrieb;			
			225/45R18 91V	11A; 241; 244; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26N; 27H; 54A; 6A9	_12A; 51A; 6AA; 7NM;			
			235/35R18 90V		71C; 71K; 721; 725;			
				247; 26B; 26N	73C; 74C; 76O; 77E;			
			235/40R18 91V	11A; 241; 244; 246;	4DL			
				247; 26B; 26N; 27H;				
				6AB				
			245/35R18 92	GA2; 11A; 244; 247;				
				27H; 57F				
			245/40R18 93	11A; 244; 247; 27F;				
				54A; 57F; 6A9				
1C	e1*2007/46*0277*	240 -250	215/40R18 M+9		2ER REIHE; ab			
			0.1-1110-11-1	52J	e1*2007/46*0277*08;			
			215/45R18 M+8	11A; 245; 248; 26B;	Cabrio; Coupe;			
				26N; 27H; 52J	Allradantrieb;			
			225/40R18 92	GA2; 11A; 245; 26P;	Heckantrieb;			
			005/45540.04	57E	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/45R18 91	11A; 245; 26B; 26N;	12A; 51A; 6AA; 7NM;			
			005/05540 \$4.0	57E; 6A9	71C; 71K; 721; 725;			
			235/35R18 M+9	, , -, ,	73C; 74C; 76O; 77E;			
			005/40540.04	26B; 26N; 52J	_4DL			
			235/40R18 91	11A; 245; 26B; 26N;				
			045/05040.00	57E; 6AB	4			
			245/35R18 92	GA2; 11A; 244; 247;				
			0.45/40040.00	27H; 57F	4			
			245/40R18 93	11A; 244; 247; 27F;				
				57F; 6A9				

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	100 -230	225/50R18 95Y	5HR	Nur BMW 5er Touring;
			235/45R18 98		Heckantrieb;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 4DA
5K	e1*2007/46*0455*	120 -230	235/45R18 98		Nur BMW 5er Touring;
			245/45R18 100	52J	Allradantrieb;
			245/45R18 96	5IE	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96Y	5IE	12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 4DA



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 13 von 28

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e1*2007/46*0363*	120 -230	225/50R18 95Y		Stufenheck;
			245/45R18 96Y		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 4DA
5L	e1*2007/46*0363*	100 -230	225/50R18 95Y		Stufenheck;
			245/45R18 96Y		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 4DA

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE .GRAN TURISMO

VCINAGISDUZU	remadisbezelerinang. SER REITE , STRAIT I STROMS				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 -230	235/45R18 98		Nur BMW 5er Touring;
			245/45R18 100	52J	Allradantrieb;
			245/45R18 96	5IE	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96Y	5IE	12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 4DA
K-N1	e1*2007/46*0508*	100 -230	225/50R18 95Y	5HR	Nur BMW 5er Touring;
			235/45R18 98		Heckantrieb;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 4DA

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 14 von 28

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 15 von 28

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 16 von 28

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 17 von 28

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 4CE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0144*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 18 von 28

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 19 von 28

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 245/35R18 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6A9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 20 von 28

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 23 6 798 726 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ED) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0112*...,e1*2001/116*0146*..,e1*2001/116*0167*..,e1*97/27*0097*...,e1*98/14*0097*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 21 von 28

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

991) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/45R18

Vorderachse: 255/45R18 Hinterachse: 285/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/50R18 Hinterachse: 275/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA7) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R18 Hinterachse: 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 22 von 28

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB3) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GB4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 205/45R18 Hinterachse: 225/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R18 Hinterachse: 245/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R18 Hinterachse: 265/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 23 von 28

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: 3-V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0559*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): ab e1*2007/46*0559*01

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220 y = 310		HA
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 24 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140		VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 25 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0315*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225 y = 320		VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 26 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1C Genehm.Nr.: e1*2007/46*0277*..

Handelsbez.: 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 27 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0314*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

ANLAGE: 101 BMW, BMW AG Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 28 von 28

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 3C Genehm.Nr.: e1*2007/46*0316*.. Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

ab e1*2007/46*0316*08, ab e1*2007/46*0316*09, ab e1*2007/46*0316*10, Variante(n):

Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 220	y = 310	HA
271	x = 170	y = 260	HA
26B	x = 225	y = 320	VA
26P	x = 175	y = 270	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 220	y = 310	33	HA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
26J	x = 225	y = 320	12	VA
26N	x = 225	v = 320	8	VA

ANLAGE: 98 GM KOREA Radtyp: TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : GM KOREA (ROK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				Zentrierring- werkstoff	-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)	Worketon		umf.	Fertig datum
TTYG9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff		2181	09/17
TTYG9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : GM KOREA (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: MALIBU

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1G	e9*2007/46*0188*	118 - 123	225/45R18 95	121	Stufenheck;
			225/50R18 95	12A	Frontantrieb;
			235/40R18 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	12A	51A; 7AO; 71C; 71K;
			245/40R18 93	12A	721; 725; 73C; 74A;
			245/45R18 96	12A	74P; 76O; 4CU
			255/45R18 99	11A; 12A; 248; 26P	

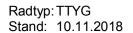
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



ANLAGE: 98 GM KOREA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 4

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4CU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 22853740 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 98 GM KOREA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTYG Stand: 10.11.2018

Seite: 3 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 13348393 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 98 GM KOREA

Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 4

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

GM KOREA Hersteller: Fahrzeugtyp: KL1G

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0188*..

Handelsbez.: MALIBU

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]		
26P	x = 315	y = 305	VA
26B	x = 350	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 335	y = 280	15	HA
27H	x = 335	y = 280	8	HA
26J	x = 350	y = 350	20	VA
26N	x = 350	y = 350	8	VA

ANLAGE: 99 SAAB
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



......

Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl		-	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYG9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2181	09/17
TTYG9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJO4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3G	e4*2007/46*0137*	140 -221	225/50R18 95		Limousine;
			235/40R18 95		Allradantrieb;
			235/45R18 98		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 97		12A; 51A; 573; 71C;
			245/45R18 100		71K; 721; 725; 73C;
			255/45R18 99	11A; 245; 248	74A; 74P; 76O; 4AN

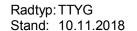
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis



ANLAGE: 99 SAAB

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 2 von 3

bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 133 48 3 93 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



ANLAGE: 99 SAAB
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYG
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.